

## **Der Weg Harleshausens vom Bauerndorf zur Arbeiterohnsitzgemeinde**

Peter Wieden

Harleshausen wurde 1936 in die nahegelegene Großstadt Kassel eingemeindet. In den folgenden Jahrzehnten avancierte dieser neue Stadtteil zu einem bevorzugten Wohngebiet für Kasseler Bürger, die es sich leisten konnten, im vornehmen Westen der Stadt ihr Eigenheim im Grünen zu bauen. Nur noch der Ortskern erinnert heute mit seinen Bauernhöfen an die Zeit, als in Harleshausen die Menschen noch von der Landwirtschaft lebten. Bauerndorf, Arbeiterohnsitzgemeinde und heute nobler Stadtteil von Kassel, das sind die Stationen eines tiefgreifenden sozialen und ökonomischen Wandlungsprozesses, den Harleshausen in den letzten 150 Jahren erfahren hat.

Wir wollen in diesem Beitrag diesem Umstrukturierungsprozeß – vom Bauerndorf zur Arbeiterohnsitzgemeinde – auf den Grund gehen. Das umfangreiche Quellenmaterial erlaubt uns eine detaillierte Beschreibung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Harleshäuser Bevölkerung für den entsprechenden Zeitraum von 1832 (Grundlastenablösung) bis zur Jahrhundertwende. Anhand der Gemeinde Harleshausen und mehrerer Einzelschicksale im Dorf werden Lebensverhältnisse und Wandlungsprozesse aufzeigbar, die exemplarisch für viele ehemals selbständige Bauerndörfer stehen, die im Wirkungsbereich einer aufstrebenden Großstadt zur Zeit der Industrialisierung liegen.

Um einen Eindruck von der geographischen Lage Harleshausens und der sozialen Situation seiner Einwohner am Vorabend der Industrialisierung gewinnen zu können, soll hier eine topographische Skizze des Ortes vorangestellt werden. In dem „Lager-, Stück- und Steuerbuch der Dorfschaft Harleshausen“ von 1747 heißt es unter der Überschrift „Situation des Dorfes“: Es liegt eine Stunde von der Residenzstadt Kassel entfernt. Die dazugehörige Feldmark grenzt gegen Morgen an Rothenditmold, gegen Mittag an Kirchditmold, gegen Abend an den Habichtswald und gegen Mitternacht an Obervellmar... Durch dieses Dorf führt keine Durchgangsstraße...<sup>1</sup> Außer der für heutige Verhältnisse ungewöhnlichen geographischen Lagebeschreibung, in der der Sonnenstand noch als natürlicher Kompaß für die Bestimmung der Himmelsrichtung und die Zeit eines Fußmarsches als Maßeinheit für eine Wegstrecke herangezogen wurden, enthält der Text des Staatsschreibers den wichtigen Hinweis auf die relative räumliche Nähe (eine Stunde Weg), verkehrstechnisch jedoch schlechte Verbindung zur Stadt Kassel. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen Land und Stadt war vermutlich auf die Funktion Kassels als Absatzmarkt für die in Harleshausen produzierten überschüssigen Agrarprodukte begrenzt. Erst einige Jahrzehnte später sollte unter dem Bevölkerungsdruck und dem Arbeitsmangel in Harleshausen die Abhängigkeitsbeziehung zur Stadt Kassel intensiver und strukturbestimmender werden.

Im Jahr 1747 ernährten sich noch über 90 Prozent (unter Einbeziehung der im Tagelohn arbeitenden Schneider) der erwerbstätigen Bevölkerung direkt



oder indirekt von der landwirtschaftlichen Produktion. Wer nicht einen eigenen Hof besaß, der arbeitete entweder als Tagelöhner oder Gesinde auf den Höfen der größeren Bauern in und um Harleshausen oder produzierte im Handwerk für den Bedarf der Landwirtschaft.

*Tabelle 1: Berufsstruktur 1747<sup>2</sup>*

|             |       |                                                |
|-------------|-------|------------------------------------------------|
| Ackermänner | 19    |                                                |
| Knechte     | 6     |                                                |
| Mägde       | 13    |                                                |
| Tagelöhner  | 27    | (incl. 6 Schneider, die im Sommer tagelöhnern) |
| Handwerker  | 18    |                                                |
|             |       | Wagner 13                                      |
|             |       | Leineweber 4                                   |
|             |       | Schreiner 1                                    |
| Wirt        | 1     |                                                |
|             | <hr/> |                                                |
|             | 84    |                                                |

Aus der Berufsstruktur von 1747 geht hervor, daß die Harleshäuser Bevölkerung in ihrer sozialen Schichtung jedoch zu dieser Zeit bereits erheblich differenziert war. Den 19 selbständigen Ackermännern, von denen anzunehmen ist, daß sie über den weitaus größten Anteil am Produktionsfaktor Boden verfügten, stand eine erheblich größere Zahl (46) von Tagelöhnern, Knechten und Mägden gegenüber, die entweder nur geringen oder gar keinen Grundbesitz hatten.

Aber selbst die Bauern waren keine homogene soziale Schicht. Ihre Höfe waren von unterschiedlicher Größe, und der Grundbesitz konnte stark differieren<sup>3</sup>. Hinzu kam als Unterscheidungsmerkmal die Güte des von ihnen besessenen Bodens, die oft von größerem Einfluß auf den Ernteertrag des Betriebes sein konnte als die Ackerzahl.

Die soziale Differenzierung der Harleshäuser Bevölkerung war Ausdruck einer allgemeinen Entwicklung, wie sie für ganz Mittel- und Westdeutschland im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts nachweisbar ist. Die Vollbauern wurden vielfach zur Minderheit im Dorf, nahmen aber durch ihren Grundbesitz eine privilegierte Stellung in der sozialen Hierarchie ein. Gleichzeitig entwickelte sich eine unterbäuerliche Schicht der Köthner und Tagelöhner, die mit ihrem geringen Grundbesitz auf einen Zuverdienst im Handwerk oder auf einem größeren Hof angewiesen waren.

Verantwortlich für diesen Strukturwandel war das Zusammentreffen verschiedener Faktoren, die hier jedoch nur kurz angeführt werden können. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts setzte in Deutschland ein stetiges und beachtliches Bevölkerungswachstum ein. Die deutsche Bevölkerungszahl stieg von 18 Millionen Menschen 1740 auf 24 Millionen 1800 und schließlich bis auf 36 Millionen 1856<sup>4</sup>. Innerhalb von 116 Jahren mußten auf den deutschen Territorien doppelt so viele Menschen Raum, Arbeit und Nahrung finden wie im Jahre 1740. Um einiges höher war der Zuwachs in Harleshausen, denn hier lebten 1747 304 Menschen<sup>5</sup>, wogegen 1846 bereits 788 Einwohner gezählt wurden<sup>6</sup>. Dieser Bevölkerungsdruck traf auf eine Wirtschafts- und Sozialstruktur, die, eingeengt von den feudalen Fesseln, nicht in der Lage war, sich der neuen Situation anzupassen. Der knappe Produktionsfaktor Boden wurde unter der



ländlichen Bevölkerung immer mehr aufgeteilt und bewirkte, daß den einzelnen Familien sukzessiv weniger Anbaufläche zur Verfügung stand. In den west- und süddeutschen Realteilungsgebieten konnten durchschnittlich nur noch 30 Prozent der bäuerlichen Betriebe allein von der Landwirtschaft leben<sup>7</sup>. Die übrigen waren auf Nebenerwerb, vornehmlich Heimarbeit und Tagelohn, angewiesen und waren damit gegen jeden Kriseneinfluß bei Agrar- oder Absatzkrisen der heimischen Produktion doppelt anfällig.

In Harleshausen hatte das Zusammenwirken von Bevölkerungswachstum und Wirtschaftskrise nachhaltige Auswirkungen auf die Sozialstruktur und die Besitzverhältnisse im Dorf. So war für die Kleinbauern die in der Not aufgezwungene Realteilung die Quelle für noch größere Armut und existentielle Unsicherheit und führte in vielen Fällen zum Notverkauf von Grund und Boden. Sinnfällig wird dieser Prozeß in einem Vergleich der Berufsstrukturen von 1747 und 1846:

*Tabelle 2: Berufsstruktur*<sup>8, 9</sup>

|                 | <u>1747</u> | <u>1846</u> |
|-----------------|-------------|-------------|
| Selbständige    |             |             |
| Ackermänner     | 19          | 32          |
| Gesinde         | 19          | 34          |
| Tagelöhner      | 27          | 69          |
| Handwerker      | 18          | 87          |
| - Bauhandwerker | -           | 66          |
| - Wagner        | 13          | 1           |
| - Schneider     | (6)         | 4           |
| - Schreiner     | 1           | 3           |
| - Schmiede      | -           | 3           |
| - Leineweber    | 4           | 2           |
| - Schuhmacher   | -           | 3           |
| - Sonstige      | -           | 5           |

Bei einer mehr als Verdoppelung der Einwohnerzahl von 304 (1747) auf 788 (1846) stieg die Anzahl der selbständigen Ackerleute „nur“ um 68 Prozent, von 19 (1747) auf 32 (1846), wogegen die Zahl unselbständiger Tagelöhner um mehr als 150 Prozent, von 27 (1747) auf 69 (1846), anstieg. Auffällig ist ebenfalls der enorme Zugang an Handwerkern, der allein durch die 1846 neu erscheinende Berufsgruppe der Bauhandwerker ausgelöst wird. Es ist zu vermuten, daß durch die Sättigung des Arbeitskräftebedarfs in der Landwirtschaft die jüngeren Generationen aus den Harleshäuser Kleinbauern- und Tagelöhnerfamilien gezwungen waren, sich eine Beschäftigung im Bauhandwerk in und um die Stadt Kassel zu suchen.

### Die Agrarreformen

Die wirtschaftliche und soziale Lage der kurhessischen Landbevölkerung war in den Jahren 1830/31 unerträglich geworden. Hessen galt als das Armenhaus Deutschlands<sup>11</sup>. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrisen am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts und des Bevölkerungswachstums konnten innerhalb der dörflichen Gemeinschaften nicht mehr aufgefangen



werden. Die Notsituation verlangte nach staatlichen Interventionen. Als Haupthindernisse für eine langfristige Verbesserung der sozialen Lage auf dem Land und der Produktivkraftentfaltung in Landwirtschaft, Handwerk und Industrie stellten sich die feudalen Fesseln der historisch überholten Wirtschaftsverfassung heraus. Außer den Bauern hatte auch das städtische Bürgertum ein manifestes Interesse an der Aufhebung feudaler Verhältnisse und forderte nicht nur die Einführung der Gewerbefreiheit, sondern auch die Durchführung von Agrarreformen<sup>12</sup>. Diese wurden dann – trotz erheblicher Verzögerungen gegenüber der preußischen Entwicklung – vom hessischen Kurfürsten durch folgende Gesetze verfügt:

1. Das „Gesetz vom 23. Juni 1832 über die Ablösung der Grundzinsen, Zehnten, Dienste und anderer Real-Lasten“<sup>13</sup>.

2. Das „Gesetz zur Errichtung einer Landeskreditkasse“, vom 23. Juni 1832<sup>14</sup>.

3. Das „Gesetz die Verkoppelung der Grundstücke betreffend“ vom 28. August 1834<sup>15</sup>.

4. Das „Gesetz über die Theilung der Gemeinschaften, welche hinsichtlich der Viehhute bestehen“, vom 25. Okt. 1834<sup>16</sup>.

Für die Mehrheit der Bauern war mit der Grundlastenablösung die Hoffnung auf eine gesicherte Existenz, mit weniger grundherrschaftlichen und staatlichen Belastungen als zuvor, verbunden. Die Wirklichkeit sah anders aus.

Der Verelendungsprozeß der Landbevölkerung konnte durch die Agrarreformen nicht aufgehalten werden, sondern erhielt stattdessen weitere forciierende Impulse. Hauptverantwortlich waren hierfür die Bedingungen, unter denen sich die Bauern aus ihren feudalen Fesseln „befreien“ mußten. Die ökonomische und politische Schwäche von Bürgertum und Bauernstand erlaubte es dem Kurfürsten und dem Feudaladel, *ihre* Bedingungen für die bevorstehende Umgestaltung der Wirtschaftsverfassung der aufbegehrenden Opposition zu diktieren und damit ihre alten Privilegien – nur im neuen Gewande – über die unruhige Zeit zu retten. Adel und Landesherrschaft wollten nicht entschädigungslos auf ihre bisherigen Einnahmen verzichten, sondern ließen sie sich teuer abkaufen. In § 6 des Ablösungsgesetzes vom 23. Juni 1832 wurde verfügt: *Das Abkauf-Kapital bestehet in dem zwanzigfachen Betrage des ermittelten Werthes der abzulösenden Leistungen*<sup>17</sup>. Von allen Zehnten, Grundzinsen und Frondiensten errechneten die Grundherren die durchschnittliche Jahresrente und multiplizierten den Geldwert mit dem Faktor 20. Das Ergebnis war in der Regel eine Summe von mehreren hundert Thalern Ablösegeld, das die Mehrheit der Bauern unmöglich aufbringen konnte. Die Verschuldung von Hof und Grundbesitz, nur um *de jure* Eigentümer des bisher bewirtschafteten Landes zu werden, wurde unvermeidbar.

Auch wenn die Landesregierung mit der Einrichtung der Landeskreditkasse den ablösewilligen Grundbesitzern verbilligte Darlehen zur Verfügung stellte, hatte die notwendige Verschuldung nachhaltige Auswirkungen auf den Fortbestand der selbständigen Kleinbauern. Die neuen Schuldverhältnisse hatten nämlich qualitative Nachteile gegenüber den alten grundherrschaftlichen Verhältnissen. Während die Abgaben an den Grundherrn von den ein-



gebrachten Ernteerträgen berechnet wurden, und damit in schlechten Jahren niedriger ausfielen als in guten, waren die Zinsen und Abträge an die Gläubiger von konstanter Größe und mußten unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Betriebe – unter Androhung der Verpfändung<sup>18</sup> – bezahlt werden. Hinzu kam, daß mit der Aufnahme monetärer Schuldverhältnisse die Bauern verstärkt gezwungen waren, ihre Agrarprodukte auf den Märkten zu schwankenden Marktpreisen zu verkaufen, und sie von daher – selbst bei guten Ernteerträgen – nie vorhersehen konnten, ob die Einnahmen ausreichten, um die Schuldentilgungen rechtzeitig vorzunehmen. Unerträglich wurden die hohen Belastungen in wirtschaftlichen Krisenzeiten. Die Mißernten in den Jahren 1845 bis 1847 brachten die Bauern um ihre existenznotwendigen Erträge, und vor allem die kleineren Bauern waren gezwungen, ihren Lebensmittelbedarf durch Zukäufe – bei überhöhten Preisen – auf den Märkten abzudecken<sup>19</sup>. Eine erneute Schuldenaufnahme war vielfach der einzige Ausweg, der den Bauern verblieb, wenn sie gleichzeitig ihre Familien ernähren und die Abträge der alten Schulden zahlen wollten.

Wir können diese Entwicklung – von den Agrarreformen über die Verschuldung zum wirtschaftlichen Ruin – an einigen Beispielen in Harleshausen nachzeichnen.

Johannes Scharf war Ackermann in Harleshausen und bewohnte das Haus Nr. 35. Sein Hof umfaßte im Jahre 1855 43 Kasseler Acker Land, gerade genug, um eine Familie und zwei oder drei Gesindeleute davon ernähren zu können. Aus einer seiner Ablöseurkunden geht hervor, daß er am 22. April 1847 die Fruchtzins-Berechtigung des St. Martin-Stifts an 14 3/4 Acker seiner Grundstücke für 139 Thaler 13 Silbergroschen abgelöst hat<sup>20</sup>. Zur Begleichung der Schuld mußte er von der Landeskreditkasse ein Darlehen in Höhe von 130 Thalern zu den bekannten Konditionen aufnehmen<sup>21</sup>. Wir können davon ausgehen, daß die 130 Thaler nur ein Bruchteil der benötigten Ablösekapitalien darstellten, die Bauer Scharf außer für den Zins auch noch für den Zehnten und die Frondienste der insgesamt 43 Acker Land aufnehmen mußte. Die für Klein- und Mittelbauern hohe Verschuldungsquote war vermutlich auch der Grund dafür, warum Bauer Scharf erst 1847, 15 Jahre nach dem Erlaß des Gesetzes, den Ablösungsvorgang beantragte. Diese schleppende Abwicklung der Grundlastenablösung war für ganz Kurhessen signifikant. Im Jahr 1848 waren erst ca. 50 Prozent aller Lasten und Dienste abgelöst<sup>22</sup>; hauptsächlich auch nur die von größeren Bauern und Dorfgemeinschaften, wie aus den jährlichen Durchschnittsbeträgen der LKK-Darlehen ersichtlich ist<sup>23</sup>. In der Hungerkrise, Anfang der 50-er Jahre, setzte sich die finanzielle Misere des Johannes Scharf fort. Er mußte weitere Schulden aufnehmen; jedoch war er dieses Mal auf die privaten Geldverleiher in Kassel angewiesen, die ihm bis zu 5 Prozent Zinsen abverlangten. Im Jahr 1857 war der Hof mit 4.972 Thalern so hoch verschuldet,<sup>24</sup> daß die jährlichen Zinszahlungen von ca. 250 Thalern (ohne Abtrag)<sup>25</sup> vermutlich nicht mehr durch den Ertrag der Landwirtschaft abzudecken waren und Bauer Scharf seinen Besitz verkaufen mußte. Der Verkaufserlös von 5 600 Thalern reichte ihm gerade aus, um die Schuldenlast abzutragen und sich für sieben Jahre in seinem zuvor besessenen Wohnhaus einmieten zu können<sup>26</sup>.

Dieser Verlust der bäuerlichen Selbständigkeit, der gleichbedeutend war mit der folgenreichen sozialen Deklassierung vom produktionsmittelbesit-



zenden Grundbesitzer zum eigentumslosen (Tage-) Lohnarbeiter, war in Harleshausen kein Einzelfall. Von den 32 Ackermännern, die 1846 einen eigenen Hof besaßen, existierten 1852 nur noch 23 Ackermänner, also 30 Prozent weniger<sup>27</sup>. Die schon früher festgestellte Tendenz der Proletarisierung des selbständigen Bauernstandes – vom Ackermann zum Tagelöhner – verzeichnete in diesen Jahren ihren ersten Höhepunkt. So wurde zum Beispiel der im Haus Nr. 34 wohnende Wollrath Hoffmeister, der mit einem Knecht und einer Magd seinen eigenen Betrieb bewirtschaftete, in der Einwohnerliste von 1846 noch als Ackermann geführt<sup>28</sup>. In der Einwohnerliste von 1852 war er bereits als Tagelöhner ausgewiesen<sup>29</sup>. Eine weitere häufig vorkommende Form der Auflösung selbständiger Betriebe erfolgte im Zusammenhang mit dem Tod des Familienoberhaupts. Die finanzielle Situation der Hinterbliebenen erzwang die Aufteilung des Grundbesitzes an alle Erben und verkleinerte dadurch die landwirtschaftliche Nutzfläche auf eine nicht-existenzsichernde Betriebsgröße. Die Söhne von Johannes Reiß, die 1849 alle auf dem väterlichen Hof mitgearbeitet hatten<sup>30</sup>, verloren 1852, nach der Erbaufteilung, ihre Einkommensgrundlage und mußten im Tagelohn arbeiten<sup>31</sup>.

Nachdem in der Konsolidierungsphase der Landwirtschaft von 1855 bis 1866 auch in Harleshausen die Anzahl der selbständigen Bauernstellen wieder leicht angestiegen war – von 23 (1852) auf 29 (1864)<sup>32</sup>, setzte ab 1866 ein kontinuierlicher Proletarisierungsprozeß der Klein- und Mittelbauern ein. In der Klassensteuerrolle von 1869 sind vor allem die Betriebe unter 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche mit den Vermerken „schwer belastet, stark verschuldet“ oder anderen, die Notlage charakterisierenden Bemerkungen versehen<sup>33</sup>. Je kleiner die Betriebsgrößen waren, umso erdrückender war die Schuldenlast. Der Zeitraum von 1864 bis 1872 verzeichnete dann auch einen Rückgang der selbständigen Ackermänner um 35 Prozent, von 29 (1864) auf 19 (1872)<sup>34</sup>. Interessant ist, daß Landau diese eskalierende Tendenz der sozialen Differenzierung der Dorfbevölkerung für einige Landgemeinden, die näher an der Stadt Kassel lagen, bereits im Jahr 1842 konstatieren konnte. In der Beschreibung der Ortschaft Wahlershausen kommt er zu dem „Resümee“: „Die Bewohner sind so herabgekommen, daß nur noch zwei Bauern übrig sind und Tagelohn die Haupternährungsquelle ist“<sup>35</sup>.

### **Der neue Bauerntypus**

In direkter Beziehung zum Niedergang des kleinen Grundbesitzes stand die Konsolidierungs- und Expansionsphase der großbäuerlichen Betriebe<sup>36</sup>. Die bäuerliche Oberschicht war der eigentliche Gewinner der Grundlastenablösung. Denn erst mit der Aufhebung der Feudallasten wurden die Voraussetzungen für eine „Produktion auf eigene Rechnung“ und den neuen Unternehmertypus, der eine „rationelle Landwirtschaft“ betreiben konnte, unter den großen Bauern geschaffen. Diesen Bauern fiel es unter den verbesserten Produktionsbedingungen wesentlich leichter, die Ablösesummen abzutragen. Die Aufstellung aller Ablöseegelder der LKK zeigt dann auch, daß hauptsächlich die großen Bauern in Kurhessen als erste abgelöst haben müssen<sup>37</sup>.

Sämtliche neun Bauernhöfe mit über 20 Hektar Betriebsgröße in Harleshausen überstanden die Bauernbefreiung unbeschadet und konnten sich zum Teil sogar vergrößern. Die Not der Kleinbauern wurde zum Vorteil der großen



Bauern. Der Ackermann Heinrich Biede vom Hof Nr. 6 ist für diese Tendenz ein typisches Beispiel. In den Jahrzehnten nach der Grundlastenablösung konnte Biede seinen Besitz durch Zukauf von Grundstücksparzellen von Kleinbauern aus Harleshausen auf fast 30 Hektar vergrößern. Die größte Transaktion tätigte er 1857 mit dem Aufkauf von Haus, Hof und Grundbesitz (43 Acker) des – uns bereits bekannten – Bauern Johannes Scharf. In dem so vergrößerten Betrieb war Biede in der Lage, rentabler und rationeller als bisher die landwirtschaftliche Produktion zu betreiben. Er löste sich von dem traditionellen Gesindebetrieb, der noch von der Fürsorgepflicht des Bauern gegenüber den Knechten und Mägden geprägt war, und beschäftigte fast ausnahmslos Tagelöhner<sup>38</sup>. In der gesamten Landwirtschaft von Harleshausen ging die Anzahl des Gesindes in dem Zeitraum von 1862 bis 1873 um 58 Prozent zurück<sup>39</sup>. Diese Umstellung war die Voraussetzung für einen effizienteren Arbeitskräfteeinsatz, da mit Tagelöhnern wesentlich kostengünstiger und kurzfristiger disponiert werden konnte. Die Vergrößerung des Biede'schen Betriebes findet ihren Ausdruck auch in den Anträgen auf die Baugenehmigungen eines privaten Backofens<sup>40</sup> und einer neuen Stallung<sup>41</sup>.

### **Gemeinheitaufteilung und Verkoppelung**

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden von den großen Bauern immer häufiger die Forderungen nach restloser Aufhebung der produktionshemmenden Relikte aus der feudalistischen Wirtschaftsverfassung formuliert. Neben der Grundlastenablösung hatten die Agrarreformen zwar die Aufteilung der Gemeinheiten und die Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung) verfügt, aber nicht praktisch durchgesetzt. Verantwortlich waren hierfür die Durchführungsbestimmungen der Gesetze, die im Fall der Verkoppelung die Zustimmung sämtlicher Grundeigentümer voraussetzten, was dazu führte, daß vorerst keine einzige Zusammenlegung zustande kam<sup>42</sup>. Die Proteste der großbäuerlichen Interessenvertreter, wie z.B. die Adresse der Ständeversammlung an den Kurfürsten im Jahr 1864 mit der Forderung nach einer Gesetzesnovellierung<sup>43</sup>, blieben ohne Erfolg. So mußte es wiederum einer von außen kommenden Macht überlassen bleiben, die „fortschritts“-hemmenden Zustände, die nach Sinning „für den eifrigen und vorwärtsstrebenden Landwirt unerträglich geworden waren“<sup>44</sup>, zu beseitigen. Bald nach der Annexion Kurhessens 1866 durch Preußen wurde am 13. Mai 1867 das „Gesetz betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke für das vormalige Kurfürstenthum Hessen“<sup>45</sup> vom preußischen König erlassen. In § 3 wurde als wesentliche Neuerung verfügt, daß die Verkoppelung und Gemeinheitaufteilung bereits dann durchgeführt werden sollte, wenn der Antrag „von den Besitzern mindestens des vierten Theiles der nach dem Grundsteuerkataster berechneten Fläche dieser Ackerländereien (ausging)“<sup>46</sup>. Damit wurde es der Minorität der großen Bauern in den Dörfern ermöglicht, ihre Interessen auch gegen den Willen der Mehrheit der kleinen Grundbesitzer durchzusetzen.

Wilhelm Führer berichtet in seiner Harleshäuser Chronik von dem erfolglosen Widerstand der Harleshäuser Bauern gegen die Verkoppelungsabsichten des Louis Richter, der mit einer Betriebsgröße von 300 Ackern (70 ha) größter Bauer im Dorf war: „Als Obervellmar, Waldau und viele andere Orte



unserer Gegend die Zusammenlegung ihrer Felder schon lange durchgeführt hatten, haben sich die Harleshäuser Bauern noch mit aller Gewalt dagegen gesträubt. Sie fürchteten die hohen Kosten und die Schäden, welche durch die Vernachlässigung der Felder während der Verkoppelungszeit entstehen". Louis Richter gelang es schließlich, einige Bauern auf seine Seite zu bringen, und so wurde im Jahre 1882<sup>47</sup> das Zusammenlegungsverfahren der Gemarkung Harleshausen eröffnet<sup>48</sup>. Von den 368 Grundbesitzern in Harleshausen hatten nur 31 den Antrag unterschrieben; unter ihnen, mit Louis Richter (70 ha) und Johannes Klapp II. (35 ha), die zwei größten Bauern<sup>49</sup>. Der Widerstand der kleinen Grundbesitzer war mit der Aufnahme des Verkoppelungsverfahrens aber noch nicht endgültig gebrochen. „Durch allerlei Schwierigkeiten und Hindernisse wurde die Verkoppelung so verzögert, daß die Planüberweisung erst nach zehn Jahren, also im Herbst 1902, stattfinden konnte"<sup>50</sup>. Doch auch dann verweigerten noch 43 Beteiligte aus Protest ihre Unterschrift unter den Recess und forderten damit die staatliche Autorität heraus. Diese ließ es sich nicht nehmen, die Querulanten gerichtlich zu bestrafen<sup>51</sup>.

Der Widerstand der Harleshäuser Bauern wird aus ihrem existentiellen Interesse an den alten Zuständen verständlich. Die Zusammenlegung der Grundstücke, die Aufhebung des Flurzwanges und die Erschließung der Flur mit Wegen unterwarfen den Produktionsfaktor Boden vollständig dem Rationalisierungsinteresse der großen Bauern. Während die Verkoppelungsbetreiber von den Maßnahmen eine effektivere Ausbeutung des Bodens und größere Unabhängigkeit von den traditionellen, produktionshemmenden Zwängen der Dorfgemeinschaft erwarten konnten, war der Nutzen für die kleinen Grundbesitzer – wenn überhaupt – sehr gering. Diejenigen Bauern, die nur drei oder vier Parzellen besaßen, hatten nach der endgültigen Planüberweisung meistens keine Verringerung ihrer Parzellenzahl zu verzeichnen. Stattdessen kam es häufiger vor, daß die neu zugewiesenen Grundstücke in Lage und Qualität schlechter waren als die vorherigen. Hinzu kamen die hohen Umlegungsgebühren und die von Führer schon erwähnten Behinderungen bei der Ernte.

Von noch größerer Bedeutung für die kleinen Grundbesitzer waren die Nachteile, die durch die Aufteilung der Gemeinheiten und die ackermäßige Nutzung der gemeinschaftlichen Brache entstanden. Vor den Agrarreformen waren die Gemeindeweiden und das gesamte – auch in privatem Besitz befindliche – Brachland von allen Einwohnern der Gemeinde für die Viehhaltung genutzt worden. Besonders die kleinen Bauern, die kein eigenes Weide- und Brachland besaßen, waren auf diese gemeinschaftliche Fläche angewiesen, um ihre wenigen Kühe, Ziegen und Schweine unterhalten zu können. Mit ihren niedrigen Betriebsgrößen waren sie nur so lange existentiell gesichert, wie sie die sozialen Leistungen der Gemeinde kostenlos in Anspruch nehmen durften. Immerhin hatte Harleshausen allein an Gemeindebesitz 93 Acker Wiesen, Hute und Triften.

Die Aufteilung der Gemeinheiten brach mit einer jahrhundertealten Sozialleistung der Gemeinschaft für die kleinen Grundbesitzer und vertrieb sie von den Weiden und der Brache. Die großen Bauern wollten und konnten ihre Viehhaltung von der Weidefütterung auf die Stallfütterung umstellen, für die kleinen Viehbesitzer aber war dies nur selten möglich. Als geringe Entschädigung für ihren erlittenen Verlust wurde den Kleinbauern eine Gemeindewiese



für 60 Kühe zur Verfügung gestellt, deren Nutzungsrecht jedoch nicht vererbbar war und damit für die nachfolgenden Generationen endgültig verloren-ging<sup>52</sup>.

Bereits ein Jahrzehnt zuvor hatten die Harleshäuser ihr Nutzungsrecht an der Viehhute im Habichtswald abtreten müssen. Die tradierten Repräsentations- und Jagdinteressen des ehemals kurhessischen Hofes, die noch mit der viehwirtschaftlichen Nutzung vereinbar waren, wurden von den forstwirtschaftlichen Interessen der preußischen Staatsverwaltung verdrängt und führten zur Verbannung der bäuerlichen Nutztiere und zur Ausrottung des stattlichen Rotwildbestandes im Habichtswald<sup>53</sup>. „Die Gemeinde hatte die Wahl, ob sie als Abfindung ein Waldgrundstück oder Geld haben wollte. Sie wählte Geldabfindung, weil gerade ein Schulneubau dringend notwendig war, und bekam 2000 Mark ausbezahlt“<sup>54</sup>. Diese monetäre Entschädigungsart und der festgelegte Verwendungszweck waren in keiner Weise dazu geeignet, die entstandenen Verluste an sozialer Absicherung für die kleinen Grund- und Viehbesitzer auszugleichen.

### Soziale Verhältnisse der Tagelöhner und Bauhandwerker

Die massenhafte Freisetzung bäuerlicher Existenzen, d.h. die Deklassierung des selbständigen Klein- und Mittelbauernstandes zu grundbesitzlosen Tagelöhnern, und die Auswirkungen der Rationalisierung in den großen landwirtschaftlichen Betrieben (z. B. geringerer Bedarf an Arbeitskräften und Verschlechterung der Konkurrenzsituation für die übriggebliebenen Kleinbauern), mußte notwendig solange zu Armut und Hunger führen, wie Handwerk und Industrie keine Ausweichmöglichkeiten für die arbeitslosen Landarbeiter anbieten konnten.

*Tabelle 3:*

*Erwerbszweige der Harleshäuser Bevölkerung (in % der Beschäftigten)*

| Erwerbszweig                       | 1846 | 1852 | 1858 | 1864 | 1869 | 1874 |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Landwirtschaft                     | 35,7 | 35,0 | 34,6 | 34,8 | 26,2 | 15,4 |
| Bauhandwerk                        | 25,6 | 23,6 | 15,5 | 17,4 | 16,8 | 16,2 |
| Sonst. Handwerk                    | 8,9  | 4,0  | 7,7  | 8,0  | 4,9  | 7,7  |
| Tagelohn                           | 26,7 | 29,6 | 33,3 | 30,8 | 36,9 | 49,8 |
| Industrie                          | 0    | 2,5  | 1,8  | 3,1  | 2,9  | 1,6  |
| Sonstige                           | 3,1  | 5,3  | 7,1  | 5,9  | 12,3 | 9,3  |
| Beschäftigte in<br>% der Einwohner | 32,7 | 25,0 | 29,0 | 25,8 | 28,4 | 27,5 |

Quelle: Zusammenstellung aus den Bevölkerungslisten 1846, 1852, 1864, a. a. O., 1858, Best. 180 (Kassel) Nr. 805, und Klassensteuerrollen..., 1869 und 1984, a. a. O.

Wenn wir in Tabelle 3 die Haupterwerbszweige für die Harleshäuser Bevölkerung betrachten, dann wird die Abhängigkeit von den Sektoren Landwirtschaft und Bauhandwerk evident. Einschließlich der Tagelöhner, die vermutlich ebenfalls in den beiden Sektoren gearbeitet haben, konzentrierten sich hier fast 90 Prozent aller Beschäftigten. Unter diesen Voraussetzungen mußten Beschäftigungseinbrüche in Landwirtschaft *und* Bauhandwerk einer Existenzbedrohung für den Großteil der Dorfbevölkerung gleichkommen. In der



Tat können wir nicht nur einen langfristigen Niedergang der Landwirtschaft von 45,2 % (1747) auf 34,6 % (1858) und 15,4 % (1874) feststellen, sondern ebenfalls eine Zäsur im Bauhandwerk, das von 25,6 % auf 15,5 % (1858) der Beschäftigten zurückging. Die Ursache für die Krise des Bauhandwerks ist wesentlich in der Strukturschwäche der Stadt Kassel und der ausbleibenden Industrialisierung zu sehen. Obwohl nach der Restauration des Absolutismus in Deutschland fast alle Residenzstädte aufblühten, verzeichnete Kassel eine gegenläufige Tendenz. Der Widerstand des Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegen Industrieneugründungen in der Residenz<sup>55</sup> und das Fehlen eines Stadterweiterungsplans<sup>56</sup>, hatte ein relativ geringes Bevölkerungswachstum der Stadt Kassel im Vergleich mit anderen großen Städten zur Folge<sup>57</sup> und führte zu einem „Siechtum“ der Bautätigkeit bis 1866.

Für die Harleshäuser Bauhandwerker blieb angesichts dieser Tatsachen nur die Arbeitslosigkeit oder der soziale Abstieg auf den Status eines Tagelöhners. In den Jahren 1846 bis 1874 stieg denn auch die Anzahl der Tagelöhner von 26,7 auf 49,8 Prozent, wobei zu berücksichtigen ist, daß der statistische Wert noch wesentlich höher ausfallen würde, wenn die mitarbeitenden Frauen und Kinder ebenfalls unter der Rubrik Tagelöhner erfaßbar wären.

Der rein quantitative Größenvergleich der Tagelöhneranteile in den verschiedenen Jahren ist jedoch nicht ausreichend, um Aussagen über die sozialen und materiellen Lebensverhältnisse dieser „Berufs“gruppe machen zu können. Das Ausmaß des sozialen Deklassierungsprozesses (vom Bauhandwerker zum Tagelöhner) wird z. B. erst dann nachvollziehbar, wenn man bedenkt, daß im Jahr 1869 in Harleshausen ein Maurer- oder Weißbindergeselle um 130 Thaler verdiente, wogegen in Tagelöhnerfamilien schon zwei Personen arbeiten mußten, um den gleichen Jahresverdienst zu erreichen. So ist es nicht verwunderlich, daß in der Klassensteuerrolle von 1869 bei zwei Drittel aller Tagelöhnerfamilien zwei oder mehr Verdienner angegeben sind, wogegen der Anteil der Doppelverdiener bei den Bauhandwerkern mit ca. 30 Prozent erheblich niedriger liegt<sup>58</sup>.

Mit der „Antwort der Kurfürstlichen Residenz-Polizei-Direktion“ auf eine Anfrage über die Lage der Tagelöhner in den Ortschaften des Kreises Kassel aus dem Jahre 1847 steht uns eine frühe, offizielle Quelle mit detaillierten Informationen über die materiellen Verhältnisse der Tagelöhner zur Verfügung<sup>59</sup>. Nach diesen Angaben läßt sich für einen männlichen Tagelöhner in der Landwirtschaft bei 280 Arbeitstagen im Jahr ein Jahreslohn von ca. 47 Thalern errechnen. Frauen waren in der Regel nur ein halbes Jahr beschäftigt und kamen auf einen Jahresverdienst von höchstens 20 Thalern. Derselbe Bericht führt als Lebenshaltungskosten pro Person und Jahr an:

|                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| Brot und Brotfrüchte | 6-10 Thaler         |
| Kaffee, Öl etc.      | 3- 4 Thaler         |
| Miete                | 8-12 Thaler         |
| Brennmaterial        | 4- 6 Thaler         |
| Kleidung             | <u>10-15 Thaler</u> |
|                      | 31-47 Thaler        |

Hierbei sind die Kosten für Gemüse und Kartoffeln nicht berücksichtigt; diese wurden von den Tagelöhnern auf dem ihnen zugeteilten Grabeland selbst



angebaut und mußten in Arbeitsleistungen bei den Landwirten abgearbeitet werden. Wenn wir einen Vergleich der Einnahmen und Ausgaben vornehmen, dann ergibt sich daraus, daß ein Mann bei voller Beschäftigung im ungünstigsten Fall gerade in der Lage war, sich selbst zu ernähren, sowie Miete und Brennmaterial zu bezahlen. Eine Frau konnte im besten Fall nur für sich selber sorgen; für die Versorgung der Kinder bleibt in einer solchen Berechnung kein Platz. Auch die offiziellen Behörden kamen zu einer ähnlich düsteren Einschätzung der Situation von Tagelöhnern auf dem Land; sie scheuten sich aber, ihren eigenen Untersuchungen gänzlich Glauben zu schenken und wiegelten, wie im nachfolgenden Auszug aus einem Bericht vor 1846, häufig ab. „Mutmaßliche Angaben sind etwa in der fraglichen Beziehung umso bedenklicher, als sie leicht das Resultat zur Folge haben können, daß die Ausgaben eines Tagelöhners zur Beschaffung der notwendigsten Lebensbedürfnisse die Einnahmen nicht unbedeutend übersteigen und dadurch ein Bild über die Lage eines Mannes hervorgebracht wird, das immer auch beklagenswert aber dennoch so schwarz nicht ist als es durch statistische Überlegungen gemacht wird (...)“<sup>60</sup>.

Daß die geschilderte Situation für Harleshausen aber durchaus realistisch war, können wir einigen Visitationsberichten der Harleshäuser Schule entnehmen, in denen Aussagen über die weit verbreitete Kinderarbeit gemacht werden. „Die Kinder sind roh und ungeschlachtet, das traurige Abbild ihrer verwilderten Eltern; sie sind durchaus ohne Zucht, Ehrgefühl und religiösen Sinn. Das Holzholen hält sie den ganzen Tag über – wenn man die Schulzeit abrechnet – im Walde, wo sie sich selbst überlassen sind und verwildern“<sup>61</sup>. Oder wie Bitter formuliert: „Pfarrer Fenner führte die Ursachen der häufigen Schulversäumnisse teils auf die Beschaffenheit der Gemeinde zurück, wo sehr viele dürftige Eltern sich gezwungen glaubten, sich der Kinder vom zartesten Alter an zur Beihilfe in der Nahrung zu bedienen, indem sie dieselben im nahen Walde des Sommers Blumen, Erdbeeren und dergleichen zum Verkauf, während der rauhen Jahreszeit Holz suchen ließen, was man von jeher gewöhnt war“<sup>62</sup>. Wenn auch aus der Diktion dieser Aussagen bürgerliche Moral- und Wertkategorien als Bewertungsmaßstäbe für die soziale Situation im Dorf herauszuhören sind, so vermitteln sie dennoch eine ungefähre Vorstellung von der Armut in Harleshausen.

Ein weiterer Mosaikstein in dem Bild von den Lebensverhältnissen ist die Wohnsituation des Tagelöhners Wilhelm Pippig. In den Jahren vor dem Hausumbau 1854/55 bewohnte er zusammen mit seiner Familie (drei Personen), seiner Schwester und einem Kostgänger das Haus Nr. 73 mit einer Wohnfläche von 18 qm;<sup>63</sup> das waren 3,6 qm pro Person. Im Jahr 1855 vergrößerte er das Haus um 10,5 qm Wohnfläche. Dieser Zuwachs konnte jedoch nicht zur Ausbreitung der bisherigen Bewohner genutzt werden, sondern wurde für den Familiennachwuchs (zwei Kinder) benötigt. Nun wohnten auf 28,5 qm neun Menschen und hatten damit fast genauso wenig Quadratmeter pro Person wie zuvor.

Das soziale Elend und die wirtschaftliche Not der Einzelnen fanden ihre Entsprechung in dem ärmlichen Zustand der politischen Gemeinde Harleshausen. Nachdem mit den Agrarreformen die letzten Reste der Fürsorgepflicht der Grundherren gegenüber ihren abhängigen Bauern beseitigt waren, mußte die Gemeinde allein für die soziale Absicherung der Gemeindemitglie-



der aufkommen. Unter den Voraussetzungen, daß es nur noch wenige wohlhabende Bauern im Dorf gab, die gegebenenfalls hohe Abgaben an die Gemeindekasse hätten leisten können, und daß die Mehrzahl der Einwohner selber hilfebedürftig war, konnte die Gemeinde ihren sozialen Aufgaben bei weitem nicht gerecht werden. Nur in einem Fall ist bekannt, daß einer Tagelöhnerwitwe mit finanzieller Unterstützung aus ihrer Notlage geholfen wurde, aber selbst hier nur mit Einschränkungen. Im Gemeindebeschlußbuch ist folgender Beschluß vom 29. März 1838 dokumentiert: „Der Nachsuchenden wird eröffnet, daß bei ihrer Vermögenslosigkeit von jetzt an eine Logis auf Kosten der Gemeindekasse für sie gemietet werden soll. Übrigens aber, da sie noch kräftig und einen starken, gesunden Körperbau hat, danach recht gut im Stande ist, die Unterhaltsmittel für sich und ihre drei Kinder anzuschaffen“<sup>64</sup>. In allen anderen dokumentierten Beschlüssen ist der Gemeindevorstand nach einem Delegationsprinzip verfahren, indem er die sozialen Hilfeleistungen in Form von Auflagen durch andere Gemeindemitglieder aufbringen ließ. So geschehen im Zusammenhang mit einem Antrag des „Weißbindergesellen Johannes Dippel über Erlangung einer Erwerbsfähigkeits-Bescheinigung zum Zwecke seiner Verheiratung mit Anna Maria Fister aus Kassel“ vom 9. Mai 1866: „Dem nachstehenden Johannes Dippel wird die erbetene Erwerbsfähigkeitsbescheinigung (...) gestattet und erteilt, mit dem Vorbehalt, daß er sich verpflichtet, so lange er arbeitsfähig bleibt, seine alte Mutter Anna Christina Dippel, geb. Biede, unweigerlich zu verpflegen, und zwar bis zu ihrem Lebensende, so daß die Mutter alle Ansprüche auf die hiesige Gemeindekasse in Beziehung von Unterstützung entsagt“<sup>65</sup>.

Selbst wenn die Gemeinde auf diesem indirekten Weg die größte Not von einigen Einwohnern noch zu lindern versuchte, ist zu vermuten, daß vor allem vielen Tagelöhnerfamilien die Hilfe verwehrt wurde, da sie häufig kein Heimatrecht in Harleshausen hatten. Von den Zugezogenen konnten nur diejenigen einen Anspruch auf materiellen Rückhalt in der Gemeinde stellen, die laut Gemeindebeschluß in die Gemeinde aufgenommen worden sind. Aus den Jahren 1836 bis 1866 sind uns jedoch nur sehr wenige Aufnahmeanträge und Bewilligungen bekannt. Dies ist nicht verwunderlich, denn zur Aufnahme wurden immerhin (1.) der Geburtsschein, (2.) ein Zeugnis über die Aufführung (polizeiliches Führungszeugnis) und (3.) ein gerichtlicher Vermögensschein von der Gemeindebehörde über 150 Thaler (!) und außerdem als Aufnahmegebühr ein lederner Feuereimer und zwei Obstbäume verlangt<sup>66</sup>. Insbesondere das geforderte Vermögen von 150 Thalern muß in diesen schweren Jahren für tagelöhnernde Familien eine utopische Summe gewesen sein.

Weitere Indikatoren für die miserablen sozialen Verhältnisse enthält die demographische Entwicklung des Dorfes. In der Hungerkrise der fünfziger Jahre verzeichnete die Einwohnerzahl von Harleshausen einen absoluten Rückgang um 27 Personen, von 812 (1852) auf 785 (1855) Einwohner und stagnierte dann bis 1861<sup>67</sup>.

Einige der Ursachen für diesen ersten Bevölkerungsrückgang seit dem Dreißigjährigen Krieg könnten in der niedrigen Geburtenrate und der höheren Säuglingssterblichkeit durch Unterernährung und mangelnde Hygiene gelegen haben. Wenn wir die Altersstruktur aus dem Jahre 1864 heranziehen<sup>68</sup>, dann können wir in der Tat feststellen, daß die Geburtsjahrgänge 1853 bis 1856 erheblich unterrepräsentiert sind. Im Vergleich mit dem Jahr 1852 ist der



1854er Jahrgang um 30 Prozent weniger vertreten, gegenüber den Geburtsjahrgängen Anfang der sechziger Jahre sogar um 50 Prozent.

Der Geburtenrückgang und die hohe Kindersterblichkeit gingen einher mit einer erheblichen Verringerung der durchschnittlichen Lebenserwartung der Menschen. Die uns zur Verfügung stehenden Angaben dokumentieren leider nicht die fünfziger Jahre, sondern reichen nur von 1827 bis 1846. Aber trotzdem läßt sich die dort festgestellte Tendenz in den Kontext der zuvor aufgezeigten Phänomene einordnen. Im Jahre 1827 betrug die mittlere Lebenserwartung in Kurhessen noch 40,57 Jahre, 1846 waren es nur noch 35,27 Jahre<sup>69</sup>. Armut und Hunger waren für die Gesundheit der Menschen also nicht folgenlos geblieben.

Ein weiterer nicht unerheblicher Anteil des Bevölkerungsrückgangs entfällt auf die Auswanderungen. Die hoffnungsvollen Berichte über die Lebensverhältnisse in Übersee und die übertriebenen Versprechungen der Werbeagenturen mit ihren „schönfärbenden Zusicherungen und in Aussicht gestellten Privilegien“<sup>70</sup> veranlaßten viele Kurhessen, der aussichtslosen Lage in ihrer Heimat den Rücken zu kehren und in der „Neuen Welt“ ihr Glück zu suchen. J. Führer gehörte zu den ersten Harleshäusern, die im Jahre 1850 die Auswanderung wagten. In seinem Brief vom 31. Dezember 1850 an die Eltern und Geschwister schildert er die zu dieser Zeit noch existierenden guten Verdienstmöglichkeiten in San Franzisko. „Es sind uns fünf Schreiner. Wir haben uns eine Stube gemietet, wo wir den Monat 25 Dollar Miete bezahlen. Wir fanden die ersten Tage gleich Arbeit und verdienen fünf bis sechs Dollar den Tag. Vorigen Sommer haben die Schreiner und Zimmerleute noch zehn bis zwölf Dollar den Tag verdient. Es ist jetzt schon ziemlich überhäuft von Arbeitern. Wir haben diesen Monat jeder von uns fünf Mann hundert Dollar (!) erspart. (...) Wenn man sich selbst kocht, kann ein Mann für einen Dollar den Tag recht gut leben. (...) Mehrere Meilen von hier soll ein gutes Land sein. Die Ackerbau treiben, sollen gute Geschäfte machen.“ Aber es lockte noch höherer Verdienst: „Ich und meine Kollegen haben uns nun entschlossen, (...) in die Goldminen zu gehen und unser Glück zu versuchen, man hat erst keine Ruhe bis man dagewesen ist“<sup>71</sup>.

J. Führer hatte Glück und kam als reicher Mann nach Harleshausen zurück, wo er mit seinem ersparten Geld eine Gastwirtschaft eröffnete. Sein Sohn war der spätere Bürgermeister (1904 bis 1927) Wilhelm Führer. Führers Brief – dessen Inhalt sicherlich sehr bald dorfbekannt war – muß auf die verarmten Harleshäuser wie eine Schilderung aus dem Paradies gewirkt haben. Zumindest wird er die 30 Bewohner in ihrem Vorhaben unterstützt haben, die in den Jahren 1852 bis 1868 aus Harleshausen überwiegend nach Amerika ausgewandert sind<sup>72</sup>.

### **Industriewachstum in Kassel**

Harleshausen als Dorf in der Nähe einer Großstadt war im Laufe seiner Entwicklung immer stärker in den Einfluß von Kassel geraten. In den Jahrhunderten vor 1846 – dem ersten nachweisbaren Jahr mit massivem Auftreten von Bauhandwerkern – garantierte der Haupterwerbszweig Landwirtschaft noch eine relative Unabhängigkeit von außerdörflichen, wirtschaftlichen Entwicklungen und damit die Möglichkeit der Selbstregulierung von Bevölkerungsentwicklungen und agrarwirtschaftlichen Veränderungen *innerhalb* der Dorf-



gemeinschaft. Natürlich bestanden auch Abhängigkeiten, auf die die Harleshäuser keinen Einfluß hatten, so z. B. die Grundherrschaft mit der ständigen Erhöhung der Grundlasten, die Naturereignisse und die schlechten Ernten und die Kriege mit ihren Verwüstungen und Plünderungen usw., aber trotzdem blieben diese fast immer im dörflichen Handlungsrahmen lösbar. Erst seitdem die Harleshäuser Landwirtschaft aus bekannten Gründen die Ernährung der Dorfbevölkerung nicht mehr gewährleisten konnte, mußten unterprivilegierte Bevölkerungsschichten in der Stadt ihren Lebensunterhalt verdienen. Damit wurde das Schicksal des Dorfes Harleshausen in sukzessiv steigendem Ausmaß von der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Kassel abhängig.

Mit der Annexion Kurhessens wurden von der preußischen Regierung die restriktiven Wirtschaftsgesetze der kurhessischen Zeit aufgehoben. Die Abschaffung des Zunftmonopols (Gesetz vom 29. März 1867) und die Übernahme der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes (Gesetz vom 21. Juni 1869) schufen die Voraussetzungen, um auch im ehemaligen Kurhessen die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit einführen zu können<sup>73</sup>. Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Aufschwungs der Gründerzeit, in dem seit 1871 geeinten Deutschen Reich, wurden in Kassel eine Vielzahl von Industrie Gründungen vorgenommen. Insbesondere die Textil- und Maschinenbauindustrie, die schon zuvor in Kassel Tradition hatten, erlebten eine Expansionsphase.

Die Industrie benötigte nun massenweise Arbeitskräfte, um die riesige Produktionsmaschinerie am Laufen zu halten. Allein in den Jahren von 1867 bis 1907 vervierfachte sich die Zahl der in Industrie und Handwerk Beschäftigten<sup>74</sup>. Da die Fabriken ihren Arbeitskräftebedarf nicht vollständig aus der städtischen Reservearmee rekrutierten, boten sich auch für Arbeiter aus dem ländlichen Umland neue Beschäftigungsmöglichkeiten.

### **Arbeitsbedingungen in den Fabriken**

Für die eigentums- und arbeitslosen Harleshäuser Tagelöhner und Bauhandwerker erschien die Industrie in Kassel als der Rettungsanker, der ihnen einen Ausweg aus ihrer Armut versprach. In unvergleichbarem Ausmaß vollzog sich eine Umorientierung von den krisenanfälligen und rationalisierungsbedrohten Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft zu den expandierenden Arbeitsplätzen in der Industrie. Während in der Klassensteuerrolle von 1874 nur 4 Familienvorstände als Arbeiter ausgewiesen waren, hatten in dem Adreßbuch von 1886 bereits 106 Einwohner ihren Beruf mit „Arbeiter“ angegeben<sup>75</sup>.

Die Hoffnungen auf einen gesicherten Arbeitsplatz und ein geregeltes Einkommen waren vorerst jedoch trügerisch. Das Überangebot an Arbeitskräften aus dem städtischen und ländlichen Bereich und die konjunkturellen Schwankungen machten die Arbeitsplätze keineswegs sicher, sondern sorgten für eine hohe Fluktuationsrate unter den Beschäftigten. Am stärksten waren hiervon unqualifizierte Arbeiter betroffen, die von den Unternehmern je nach Bedarf eingestellt oder entlassen wurden. Mit ihren meist nur angelernten Fähigkeiten waren sie am leichtesten austauschbar und unterlagen von daher beständig der Dispositionsfreiheit der Fabrikherren.

Wenn wir die Qualifikationsstruktur der Harleshäuser Arbeiter betrachten, dann stellen wir fest, daß gerade aufgrund des gering ausgeprägten traditionel-



len Handwerks<sup>76</sup> nur sehr wenige Harleshäuser über eine fachliche Qualifikation verfügten und der große Teil darauf angewiesen war, in der Industrie als tagelöhnernde Hilfsarbeiter Beschäftigung zu finden. Die substantielle Bedeutung des Unterschieds, ob ein Arbeiter angelernte oder qualifizierte Arbeiten ausführen konnte, drückt sich in den differierenden Löhnen dieser Beschäftigtengruppen aus.

*Tabelle 7: Tagesverdienste in der Industrie*<sup>77, 78</sup>

|                                                        | 1883 | 1900 |
|--------------------------------------------------------|------|------|
| Tagelöhner                                             | 1,33 | 2,00 |
| angelernter Arbeiter                                   | 2,00 | 2,50 |
| Durchschnittsverdienst<br>von qualifizierten Arbeitern | 2,42 | 3,33 |
| qualifizierter Arbeiter<br>im Akkord                   | 4,03 | 5,15 |

Der geringe Verdienst eines un- oder angelernten Arbeiters wurde – auf's Jahr gerechnet – noch dadurch dezimiert, daß nur selten eine dauerhafte Anstellung gewährleistet war und dadurch Zeiträume entstehen konnten, in denen überhaupt nichts verdient wurde. Die qualifizierten Arbeiter gehörten hingegen zur Stammebelegschaft eines Betriebes und wurden auch in Krisenzeiten häufig weiterbeschäftigt.

Um unter diesen Bedingungen das notwendige Existenzminimum an Einkommen erreichen zu können, waren die Familien auf Zuverdienst der Frauen und Kinder angewiesen. Von den jugendlichen Fabrikarbeitern, die im Zeitraum von 1868 bis 1874 in Kasseler Fabriken Arbeit fanden, kamen 78,4% aus Ortschaften der näheren und fernerer Umgebung von Kassel; nur 21,6% wohnten direkt im Stadtgebiet<sup>79</sup>. Dieses kann als ein Indiz für die Armut auf dem Lande angeführt werden, aber auch für die Möglichkeit der Fabrikanten, ihre billigsten Arbeitskräfte aus der Landbevölkerung zu rekrutieren. Daß sie hierbei nicht vor der Ausbeutung von Kindern zurückschreckten, läßt sich anhand der Altersstruktur der 28, im Zeitraum von 1869 bis 1874 registrierten jugendlichen Fabrikarbeiter aus Harleshausen dokumentieren.

*Tabelle 8: Jugendliche Fabrikarbeiter aus Harleshausen (1869–1874)*

|                                       |      |      |      |                   |
|---------------------------------------|------|------|------|-------------------|
| Alter bei Erhalt der Arbeitserlaubnis | 13   | 14   | 15   | 16                |
| Beschäftigte abs.                     | 9    | 12   | 6    | 1                 |
| in Prozent                            | 32,1 | 42,9 | 21,4 | 3,6 <sup>80</sup> |

Aufschlußreich sind ebenfalls die Familienverhältnisse, aus denen die Kinder kamen. In 9 von 28 Familien war der Vater verstorben, so daß die Kinder vom frühesten Alter an die Rolle des Hauptverdieners wahrnehmen mußten. In den übrigen Fällen wurde der Vater als Bauhandwerker oder Tagelöhner angegeben.

Das existentielle Interesse der Jugendlichen an einem, wenn auch noch so geringem Verdienst, deckte sich in einigen Fällen sogar mit dem Ausbeutungsinteresse der Fabrikanten, wenn es darum ging, selbst ungesetzlich lange Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen, nur um nicht die Arbeitsmöglichkeit an äl-



tere Jugendliche oder Erwachsene zu verlieren. In einem Bericht des Kasseler Polizeidirektors Bernstein an die Königliche Regierung wird dieses Interesse auch von offizieller Seite formuliert: „Wie ersichtlich ist, so werden im hiesigen Kreise jugendliche Arbeiter *unter* 14 Jahren gar nicht beschäftigt (was für Harleshausen nachweisbar unrichtig ist, vgl. Tabelle 6, d.V.), dagegen etwa 150 von 14-16 Jahren, welche demnächst mit Arbeitsbüchern zu versehen sein würden. Die meisten derselben werden im Widerspruche mit dem § 3 der Regulation vom 9. März 1839 länger als zehn Stunden täglich beschäftigt, manche eine, manche zwei Stunden länger. Dieser Mißstand wird in Gemäßheit der erlassenen Vorschriften einer Abhülfe bedürfen; um den Intentionen Königlicher Regierung entgegen zu kommen und im Interesse sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer beantrage ich jedoch, mit der Abstellung dieses Mißstandes nur allmählig vorzugehen<sup>81</sup>.

Insgesamt gesehen waren die Arbeitsbedingungen in den Fabriken miserabel und menschenunwürdig. Die Unternehmer waren die uneingeschränkten Herrscher in ihren Betrieben. Ihr Wort galt als Gesetz, dem sich jeder Arbeiter unterzuordnen hatte. Wenn auch der Arbeiter privat ein freier Mensch war, so hörte seine Freiheit spätestens am Fabrikator auf. Hier verlor das Bürgerliche Gesetzbuch seine Gültigkeit und wurde von den zum Teil unmenschlichen Fabrikordnungen abgelöst.

Ein weiterer Grund für die inhumanen Arbeitsbedingungen war von noch wesentlicherer Bedeutung: Die Unterordnung der menschlichen Arbeit unter das Diktat der Maschine in der industriellen Produktion. Der Arbeiter, der früher in der Landwirtschaft und im Handwerk den Produktionsprozeß noch weitgehend selbst bestimmen konnte und dessen individuelle Fähigkeiten in der Produktion noch zur Geltung kamen, war, sobald er in den industriellen Produktionsprozeß eingegliedert wurde, jeglicher Selbstbestimmung und Individualität entkleidet. Er mußte sich in Tempo und Rhythmus der Arbeitsverrichtung einer außermenschlichen Instanz anpassen. Die Maschine gab den Takt an! Die ländlichen Arbeiter litten verstärkt unter diesen industriellen Arbeitsbedingungen. Der Kontrast zwischen landwirtschaftlicher und handwerklicher Arbeit auf der einen Seite und extrem arbeitsteiliger, entfremdeter und nur an dem Rhythmus der Maschine orientierter industrieller Arbeit andererseits, führte häufig zu Anpassungsschwierigkeiten. Die „nicht-funktionierenden“ Arbeiter wurden dann mit harten Strafen gefügig gemacht und den inhumanen Anforderungen des Produktionsprozesses untergeordnet<sup>82</sup>.

### **Harleshausen im Kraftfeld der Stadt**

Die Folge der Industrialisierung war ein enormer Bevölkerungsanstieg in Kassel und der näheren Umgebung. In den Jahren zwischen 1867 und 1910 vervierfachte sich die Einwohnerzahl Kassels von 41 587 auf 153 196<sup>83</sup>. Da die Arbeiterquartiere in der Kasseler Altstadt aber schon vor der Jahrhundertwende vollkommen überbelegt und sogar die als Wohnraum ungeeigneten Keller und Dachböden ausgenutzt waren, konnte die Stadt die anwachsende Zahl der Zuwanderer nicht mehr unbegrenzt aufnehmen<sup>84</sup>. Viele zugezogene Arbeiterfamilien siedelten sich von daher in den umliegenden Ortschaften des Landkreises an. Den täglichen Arbeitsweg von einer Stunde und mehr nahmen die Arbeiter in Kauf, um die Vorteile des billigeren Wohnens und die



Möglichkeit des landwirtschaftlichen Nebenerwerbs auf dem Lande nutzen zu können. In einem Brief des Fabrikanten Wegmann vom 5. April 1890 über die Wohnverhältnisse seiner Arbeiter erhalten wir u. a. Auskunft über das Mietpreisgefälle von Stadt und Land. „Von unseren 600 Arbeitern sind ca. 156 verheiratet. Von letzteren wohnen 112 Leute in Cassel-Rothenditmold und bezahlen durchschnittlich für eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Keller 153 Mark. 44 Arbeiter wohnen auf den umliegenden Ortschaften Obervellmar, Niedervellmar, Wolfsanger, *Harleshausen*, Kirchditmold, Oberzwehren, und bezahlen durchschnittlich für ebensoviele Räume 87 Mark. Die Miete fällt demgemäß mit der Entfernung von Cassel-Rothenditmold. Die Wohnungen sind im allgemeinen klein und ungesund aber trotzdem sehr gesucht, weil Mangel an Arbeiterwohnungen vorhanden ist“<sup>85</sup>.

Um die Jahrhundertwende wurde die Nachfrage nach Landparzellen durch den stetigen Zuzug von fremden Arbeitern auch in *Harleshausen* immer größer. Die einheimischen Bauern erkannten hierin ihre Gewinnchancen und verkauften einige ihrer Äcker mit erheblichem Preisaufschlag, nachdem sie diese in Parzellen aufgeteilt hatten. Die Anzahl der bis 0,5 ha großen Grundstücke in der *Harleshäuser* Gemarkung stieg in dem Zeitraum 1869 bis 1901 von 42 auf 118 an (vgl. Tabelle 5). Diese Entwicklung setzte sich in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts forciert fort und führte zu dem Ergebnis, daß *Harleshausen* 1923 mit 1,04 ha die niedrigste Durchschnittsbetriebsgröße im Landkreis (3,1 ha) hatte<sup>86</sup>.

*Tabelle 5: Betriebsgrößenstruktur in Harleshausen*<sup>87</sup>

|            | 1869 | 1885 | 1901 |
|------------|------|------|------|
| 0 - 0,5 ha | 42   | 83   | 118  |
| 0,5 - 2 ha | 43   | 44   | 54   |
| 2 - 3 ha   | 12   | 14   | 16   |
| 2 - 100 ha | 22   | 18   | 17   |

Neben der Bewirtschaftung des Ackerlandes wurde es üblich, daß sich die Arbeiter ein Schwein und/oder die „Kuh des Arbeiters“, die Ziege, hielten. Daß mit der Zunahme von Arbeiterhaushalten in *Harleshausen* auch die Zahl der Schweine und Ziegen ansteigen mußte, ist nur folgerichtig. Aufschlußreich ist jedoch das Ausmaß, in dem diese Entwicklung voranschritt. Von 193 Schweinen im Jahre 1873 erhöhte sich die Stückzahl um 248% auf 672 Schweine im Jahre 1900. *Harleshausen* hatte damit die zweitgrößte Zuwachsrate des Landkreises hinter Kirchditmold<sup>88</sup>.

Die enormen Zuwachsraten des kleinen Parzellenbesitzes und der viehbesitzenden Haushalte ist ein Ausdruck für das starke Bevölkerungswachstum, das in *Harleshausen* durch den Zuzug von Arbeiterfamilien aus entfernteren ländlichen Gebieten stattgefunden hat. In weniger als zwanzig Jahren (1887 bis 1905) verdoppelte sich die Einwohnerzahl und *Harleshausen* wandelte sich vom ehemals landwirtschaftlich geprägten Dorf zum Arbeiterwohnort vor den Toren Kassels. Obwohl *Harleshausen* fünf bis zehn Jahre später von der Zuwandererwelle erfaßt wurde als die näher an Kassel gelegenen Ortschaften Rothenditmold und Kirchditmold, setzte der Anstieg dennoch früher und wesentlich vehementer ein als im Durchschnitt des Landkreises (vgl. Tabelle 6).



Die größten Steigerungsraten können wir zwischen 1894 und 1915 feststellen; in dieser Phase lag die Einwohnerzuwachsrate sogar über der von Kassel.

*Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung von 1869 bis 1935 in Kassel, Harleshausen und im Landkreis (1869 = 100 %)*

| Jahr | Kassel               |       | Harleshausen |       | Landkreis            |       |
|------|----------------------|-------|--------------|-------|----------------------|-------|
|      | abs.                 | %     | abs.         | %     | abs.                 | %     |
| 1869 | 41 587 <sup>a)</sup> | 100   | 860          | 100   | 36 936 <sup>a)</sup> | 100   |
| 1877 | 53 043 <sup>b)</sup> | 127,5 | 964          | 112,1 | 41 664 <sup>b)</sup> | 112,8 |
| 1887 | 64 083 <sup>c)</sup> | 154,1 | 1 093        | 127,1 | 47 184 <sup>c)</sup> | 127,7 |
| 1890 | 72 477               | 174,3 | 1 340        | 155,8 | 51 163               | 138,5 |
| 1894 | 81 752 <sup>d)</sup> | 196,6 | 1 600        | 186,0 | 55 951 <sup>d)</sup> | 151,5 |
| 1905 | 120 467              | 290,0 | 2 138        | 248,6 | 62 523               | 169,3 |
| 1915 | 165 315              | 397,5 | 3 800        | 441,9 | ..... <sup>e)</sup>  | ..... |
| 1925 | 171 559              | 412,5 | 3 994        | 464,4 |                      |       |
| 1935 | 178 919              | 430,2 | 4 967        | 577,6 |                      |       |

a) Vergleichsjahr 1867

b) Vergleichsjahr 1875

c) Vergleichsjahr 1885

d) Vergleichsjahr 1895

e) Keine Zahlenangaben vorhanden.

Quellen: Rudolf Summa, a. a. O., Tabelle 2; Königlich Preussischer Staatsdienstkalender 1867 ff., a. a. O. Adreßbuch von Wehlheiden u. a., Wehlheiden 1886 ff., Walter Schreiner a. a. O., S. 47, Adreßbuch von Cassel 1901 ff.

Mit der Ansiedlung städtischer Industriearbeiter außerhalb der Stadtgrenzen Kassels wurde die schon vorher bestehende Abhängigkeitsbeziehung des Dorfes Harleshausen von der Interessen- und Bedürfnislage der Stadt verstärkt. Beschränkten sich in den Anfängen der Industrialisierungsphase die Abhängigkeiten noch auf den Arbeitsmarkt von Kassel, so wurde im 20. Jahrhundert zusätzlich das gesamte Wohnungs- und Siedlungswesen durch externe Faktoren bestimmt. Um dem Zuwandererstrom von Arbeitern genügend Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, mußten große Teile der Harleshäuser Gemarkung siedlungsmäßig erschlossen und urbanisiert werden. Die Form, in der dieses geschah, ist charakteristisch für die Verstädterung eines Dorfes. Innerhalb von zwei Jahrzehnten wurden mehrere hundert Hektar Acker-, Wiesen- und Weideland in Bauland umgewandelt und damit der ackerbauenden Bevölkerung als Existenzgrundlage entzogen. Vor dem Hintergrund der durch die steigende Nachfrage erhöhten Bodenpreise<sup>89</sup> sahen immer mehr Bauern eine größere Attraktivität im Verkauf ihres Landes, statt es selbst landwirtschaftlich zu nutzen. Diejenigen Bauern jedoch, die an ihrer Landwirtschaft festhalten wollten, litten an den hohen Bodenpreisen Schaden. Ihnen war bei Vererbung nur noch die Alternative verblieben, sich entweder hoch zu verschulden, um die Betriebsgröße zu erhalten und gleichzeitig die Miterben auszahlen zu können, oder Realteilung vorzunehmen. Letzteres war die übliche Entwicklung. Der sukzessive Niedergang der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert wurde also auch nach der Jahrhundertwende in stadtnahen Gemeinden nicht aufgehalten, sondern eher noch forciert und dieses Mal auch auf die größeren Betriebe ausgeweitet<sup>90</sup>.

Die Gewinner der umfangreichen Urbanisierung Harleshausens waren die Kasseler Bodenspekulanten. Bereits vor der Verkoppelung, mit der die



Grundlagen für die Erschließung neuer Siedlungsgebiete gelegt wurden, traten zwei ihrer Protagonisten als Landaufkäufer in Erscheinung: Hermann Meyerhof, Kaufmann aus Kassel, und Kommerzienrat Wegmann, der oben bereits erwähnte Fabrikant aus Kassel. Führer berichtet in seiner Harleshäuser Chronik sehr anschaulich über deren einträgliche Geschäfte. „Da seiner Zeit fast alle Harleshäuser Bauern gegen die Verkoppelung waren, glaubten sie auch nicht, daß dieselbe durchgeführt werden könne. Der oben erwähnte Jude Hermann Meyerhof aber wußte sehr wohl, daß die Zusammenlegung der einzelnen Grundstücke – wie in allen ländlichen Ortschaften – auch in Harleshausen nicht ausbleiben würde. Nachdem er das ehemals Klapp'sche Gut (welches er schon 1870 aufgekauft hatte, d. V.) an Richter verkauft hatte, kaufte er deshalb alle Grundstücke unserer Gemarkung, die er haben konnte. Besonders hatte er es auf die mitten im Habichtswald gelegenen Wiesen der Harleshäuser Bauern abgesehen, denn diese Waldwiesen brachten nur spärlichen Ertrag und lagen so weit vom Dorf, daß mancher Besitzer sich zu ihrem Verkauf leicht bereden ließ, aber Meyerhof wußte wohl, daß diese Wiesen bei der Verkoppelung dem Forstfiskus zufallen würden, und daß er als Entschädigung dafür irgend ein anderes Stück in der Feldmark des Dorfes bekommen würde. Als dann die Verkoppelung im Gange war, setzte sich Meyerhof mit Kommerzienrat Wegmann in Verbindung, und dieser kaufte dem Juden seine Harleshäuser Ländereien und Wiesen ab. Dafür erhielt Wegmann als Abfindung im Jahre 1892 einen Plan auf dem Rothenberg an der Rothenditmolder Grenze. Zu diesem Planstück kaufte er dann nach einiger Zeit noch zwei angrenzende Pläne hinzu, so daß er schließlich einen zusammenhängenden Grundbesitz von 240 Acker hier besaß. Er glaubte, daß die neue Straße, welche von der Wolfhager Straße auf den Rothenberg gelegt war, einmal nach Harleshausen zu weiter geführt würde, und daß dadurch sein Harleshäuser Besitz als Baugelände erschlossen würde. So entstand die große Siedlung, Wegmanns-Park'”<sup>91</sup>.

Ein anderer, nicht weniger raffinierter Spekulant war Justizrat Friehs aus Kassel. Auch er kaufte sich vor der Verkoppelung in der Harleshäuser Gemarkung billig ein und spekulierte auf die Zusammenlegung seiner verstreut gelegenen kleinen Parzellen zu großen, als Baugelände geeigneten Flurstücken. Nach Abschluß des Planüberweisungsverfahrens erhielt er für seine ehemals 68 (!) Parzellen, die eine durchschnittliche Größe von ca. 1 ha hatten, 5 Planstücke, von denen das größte unterhalb der Rasenallee mit 35 ha ausgewiesen wurde<sup>92</sup>.

Dieses Gelände ließ er parzellieren und verkaufte die einzelnen Parzellen als Bauland vorwiegend an wohlhabende Beamte und Geschäftsleute aus Kassel, die sich in der idyllisch gelegenen „Gartenstadt“, abseits von Gestank, Lärm und Hektik der Großstadt niederlassen wollten. Wie lukrativ die Bodenspekulationen selbst dann noch waren, wenn sich der Spekulant nur darauf beschränkte, ein großes Grundstück aufzuteilen und diese Stücke dann einzeln als Bauland zu verkaufen, verdeutlicht ein Preisvergleich, den Sinning angestellt hat. „In diesen Vororten (die in unmittelbarer Nähe der Stadt liegen, d. V.) werden heute schon größere Stücke mit 2000 bis 4000 Mk. pro Casseler Acker (0,85-1,70 Mk. pro qm, d. V.) bezahlt, kleinere aber, sobald sie sich zu Bauplätzen eignen, bringen 2 bis 5 Mk. pro Quadratmeter...”<sup>93</sup>.



Wir wollen es mit den zwei angeführten Beispielen von Bodenspekulationen in Harleshausen bewenden lassen, obwohl die Aufzählung bei weitem nicht vollständig ist, und zu einer abschließenden Beurteilung der Entwicklung kommen. Die siedlungsmäßige Erschließung der Harleshäuser Gemarkung war in ihrer extensiven Form wesentlich durch die Wohnraumbedürfnisse der in Kassel arbeitenden und zugezogenen Industriearbeiter initiiert. Für Harleshausen bedeutete der Zustrom neuer Einwohner eine vollständige Überfremdung der alten Dorfbevölkerung und gleichzeitig einschneidende Veränderungen in dem Verhältnis der Menschen zum traditionellen Produktionsfaktor Boden. Durch die stark angestiegenen Preise wurde der Boden immer mehr zu einer beliebigen Ware in den Händen der Bodenspekulanten. In dem Handel mit Grundstücken wurden die Kleingrundbesitzer und Arbeiter fast immer von den geschäftemachenden Bürgern aus Kassel übervorteilt.

#### Anmerkungen:

- 1 Lager-, Stück- und Steuerbuch der Dorfschaft Harleshausen, Kassel Amts Ahna, verfertigt im Jahre 1747, hrsg. und bearbeitet von W. Baumbach, Kassel 1974, S. 6.
- 2 Ebd. S. 11.
- 3 Vgl. ebd. S. 10.
- 4 Vgl. R. Engelsing: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Göttingen, 2. bibliographisch erweiterte Aufl. 1976, S. 100.
- 5 Vgl. Lager-, Stück- und Steuerbuch..., a. a. O., S. 11.
- 6 Vgl. Bevölkerungsliste der Gemeinde Harleshausen, 1846, StM Best. 180 (Kassel) Nr. 754
- 7 Vgl. C. Dipper: Die Bauernbefreiung in Deutschland, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1980, S. 43.
- 8 Wie Anm. 2.
- 9 Zusammengestellt aus: Bevölkerungsliste der Gemeinde Harleshausen 1846, a. a. O. Einige unwesentliche Berufsgruppen sind unberücksichtigt geblieben.
- 11 Vgl. Dipper a. a. O., S. 79.
- 12 Vgl. H. Lerch: Hessische Agrargeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, Hersfeld 1926, S. 156.
- 13 Vgl. Sammlung der im vormaligen Kurfürstenthume Hessen noch geltenden gesetzlichen Bestimmungen von 1813 bis 1866, hrsg. v. W. Möller und C. Fuchs, Marburg und Leipzig 1867, S. 897-923.
- 14 Ebd. S. 923-929.
- 15 Ebd. S. 1020-1022.
- 16 Ebd. 1081-1094.
- 17 Ebd. S. 898.
- 18 Ebd. S. 928 § 31.
- 19 Vgl. H. Haushofer: Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter, Stuttgart 1963, S. 114. Der Ausbruch der Kartoffelkrankheit im Jahre 1845 verschärfte vor allem die Ernährungslage der unterbäuerlichen Schichten. Vgl. E. Sakai: Der kurhessische Bauer im 19. Jahrhundert und die Grundlastenablösung, Melsungen 1967, S. 107.
- 20 Vgl. Ablösungsurkunde (Privatbesitz).
- 21 Vgl. Darlehnsvertrag (Privatbesitz).
- 22 Vgl. Dipper a. a. O., S. 81.
- 23 Erst 1851 sank der Durchschnittsbetrag unter 200 Thaler je Darlehen. Vgl. Sakai a. a. O., S. 145.
- 24 Vgl. Schuldenliste (Privatbesitz).
- 25 Zum Vergleich: Ein Maurer- oder Weißbindergeselle in Harleshausen hatte 1869 einen Jahresverdienst von 130 Thalern. Vgl. Klassensteuerrolle der Gemeinde Harleshausen, 1869, StM Best. 180 (Kassel) Nr. 1451.
- 26 Vgl. Verkaufsurkunden (Privatbesitz).
- 27 Vgl. Bevölkerungsliste von Harleshausen, 1846, a. a. O., Bevölkerungsliste von Harleshausen, 1852. StM Best. 180 (Kassel) Nr. 625.
- 28 Vgl. Bevölkerungsliste ... 1846, a. a. O..
- 29 Vgl. Bevölkerungsliste ..., 1852, a. a. O..
- 30 Vgl. Haus Nr. 79, Bevölkerungsliste von Harleshausen 1849 StM Best. 180 (Kassel) Nr. 776.



- 31 Vgl. Bevölkerungsliste ..., 1852, a. a. O..
- 32 Vgl. ebenda, Bevölkerungsliste von Harleshausen, 1864, ..., StM Best. 180 (Kassel).
- 33 Vgl. Klassensteuerrolle ..., 1869, a. a. O..
- 34 Vgl. Bevölkerungsliste ..., 1864, a. a. O., Klassensteuerrolle der Gemeinde Harleshausen, 1872, StM Best. 180 (Kassel) Nr. 1483.
- 35 Landau, G., Beschreibung des Kurfürstentums Hessen, 2. Ausg. Kassel 1867, S. 161.
- 36 Wir orientieren uns in der Verwendung des Begriffs „großbäuerlicher Besitz“ und „große Bauern“ an dem preußischen Schema der Einteilung in Größenklassen und fassen darunter die Betriebe zwischen 20-100 ha zusammen. Vgl. W. Schreiner: Agrarpolitische Untersuchungen im Landkreis Kassel unter besonderer Hervorhebung der Betriebsgrößen, Gießen 1929, S. 35.
- 37 Vgl. Sakai a. a. O., S. 145.
- 38 Vgl. Backöfen in der Gemeinde Harleshausen, 1862-1863, StM Best. 180 (Kassel) Nr. 1825, hier weist Biede auf die vielen beschäftigten Tagelöhner in seinem Betrieb hin.
- 39 1861-45 Gesinde und 1873-19 Gesinde, vgl. Bevölkerungsliste der Gemeinde Harleshausen, 1861, StM Best. 180 (Kassel) Nr. 577, Klassensteuerrolle der Gemeinde Harleshausen, 1873, StM Best. 180 (Kassel) Nr. 1331.
- 40 Vgl. Backöfen..., a. a. O..
- 41 Vgl. Antrag des Ökonomen Heinrich Biede auf Bau einer Stallung v. 17. 2. 1864, StM Best. 180 (Kassel) Nr. 190.
- 42 Vgl. E. Lang: Die Flurbereinigung in Hessen, Diss. Gießen, 1953, S. 3.
- 43 Vgl. die Abschrift der Adresse. – In: L. I. Kirchner: Die industrielle Entwicklung der Stadt Kassel von 1866-1914, Diss. Köln 1921, S. 143.
- 44 A. Sinning: Die Entwicklung der Landwirtschaft in der Umgebung von Kassel in den letzten 50 Jahren unter besonderer Berücksichtigung des Landkreises Cassel, Diss. Berlin 1908, S. 74.
- 45 Gesetz-Sammlung für die Königlich preußischen Staaten. Bd. 2, Berlin 1896, S. 151-155.
- 46 Diese Regelung galt nur, wenn von dem Verfahren auch Ackerländereien betroffen waren. Das war in Harleshausen der Fall. Vgl. d. vor. S. 152.
- 47 Hier irrt Führer; der Antrag wurde im April 1885 gestellt. Vgl. Antrag auf Zusammenlegung und Huteablösung der Gemarkung Harleshausen. – In: Recess in der Zusammenlegungssache von Harleshausen. Best. 154 H 174/1/2/3 StM.
- 48 Führer a. a. O., S. 21.
- 49 Vgl. Antrag auf Zusammenlegung und Huteablösung, s. Anm. 47.
- 50 Führer a. a. O..
- 51 Vgl. Recess in der Zusammenlegungssache, s. Anm. 47.
- 52 Vgl. ebenda. Für die Separation des Gemeindeeigentums mußten zwischen 30-100 Mark pro Hektar Gebühren bezahlt werden. Vgl. F. Lütge: Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1963, S. 230.
- 53 Vgl. Führer a. a. O., S. 42.
- 54 Ebd. S. 25.
- 55 Die kurhessische Provinzstadt Hanau war vor 1866 stärker industrialisiert als die Hauptstadt Kassel. Vgl. Summa a. a. O., S. 30.
- 56 Vgl. Kirchner a. a. O., S. 44f.
- 57 Vgl. ebd. S. 35.
- 58 Vgl. Klassensteuerrolle ..., 1869, a. a. O., vgl. zu den Einkommensverhältnissen auch Summa a. a. O., S. 127ff.
- 59 StM Best. 30 II Kl. 18 Nr. 1.
- 60 Antwort der Polizei-Direktion auf Anfrage am 19. Dez. 1846, StM Best. 30 II Kl. 18.
- 61 Zit. nach A. Bitter: Die Schule am Kirchhof. – In: D'r Osse, 18. Jg. 1980, H. 67, S. 23.
- 62 Ebd..
- 63 Vgl. Bauantrag vom 10. Apr. 1854: StM Best. 180 (Kassel) Nr. 187.
- 64 Gemeindebeschlußbuch von Harleshausen, Archiv der Stadt Kassel.
- 65 Ebd..
- 66 Vgl. ebd..
- 67 Als Quellen für die Einwohnerzahlen von Harleshausen standen uns zur Verfügung: Kurhessisches Hof- und Staatshandbuch 1819 ff.; Königlich Preußischer Staatsdienstkalender 1867 ff.; Bevölkerungslisten der Gemeinde Harleshausen, 1846, 1849, 1852, 1858, 1861, 1864, a. a. O. und 1834, StM Best. 180 (Kassel) Nr. 2146, 1855, Nr. 604.
- 68 Zusammengestellt aus der Bevölkerungsliste Harleshausen 1864.
- 69 Vgl. B. Hildebrand: Statistische Mitteilungen über die volkswirtschaftlichen Zustände in Kurhessen. Berlin 1856, S. 95.



- 70 K. Günther: Beiträge zum Problem der kurhessischen Auswanderung. – In: ZHG Bd. 75/76, Kassel 1964/65, S. 501.
- 71 Brief des J. Führer an seine Eltern und Geschwister vom 31. Dez. 1850, hektographiert (Privatbesitz).
- 72 Auswanderungen, StM Best. 180 (Kassel) Nr. 1786. Die 30 Personen sind nur die offiziell registrierten Auswanderer, die auch einen Antrag auf Entlassung aus dem Untertanenverband gestellt haben. Die reale Zahl, inklusive der illegalen Auswanderer, dürfte erheblich höher gewesen sein. Vgl. Günther a. a. O., S. 496.
- 73 Vgl. Summa a. a. O., S. 18.
- 74 Vgl. H. Brunner: Geschichte der Residenzstadt Cassel (913-1913), Cassel 1913, S. 445-448. Dazu Summa a. a. O., S. 33-43.
- 75 Vgl. Adreßbuch von Wehlheiden u.a., 1886.
- 76 Das traditionelle – ehemals zünftige – Handwerk war in Harleshausen im 19. Jhdt. unterentwickelt geblieben. Die restriktiven Zunftgesetze und die Konkurrenz mit dem städtischen Handwerk, aufgrund der Zugehörigkeit Harleshausens zum Kasseler Zunftamt, verhinderten die Ansiedlung und Expansion von selbständigen Handwerkern im Dorf. Im Jahre 1873 waren außer den Bauhandwerkern nur 17 – meistens unselbständige – Handwerker registriert. Vgl. Klassensteuerrolle... 1873.
- 77 Summa a. a. O., Tabelle 29.
- 78 Ebd. Tabelle 31.
- 79 Vgl. Summa a. a. O., S. 169 Anm. 132.
- 80 Verzeichnis derjenigen jugendlichen Fabrikarbeiter, welche im Jahre 1869 bei hiesiger Königlich-Polizei-Direktion Arbeitsbücher in Empfang genommen haben und in hiesigen Fabriken beschäftigt waren. StM Best. 165 Nr. 3024 II und für die Jahre 1870-1871 Best. 165 Nr. 3024 II, Summa weist sogar 30 jugendl. Arbeiter nach: vgl. Summa a. a. O., S. 169.
- 81 Betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den gewerblichen Anstalten des Kreises Kassel, vom 29. Nov. 1867, StM Best. 165 Nr. 3024 I.
- 82 Vergl. Summa a. a. O., S. 165.
- 83 Vgl. Brunner a. a. O., Tabelle 2.
- 84 Vgl. hierzu den Bericht des Polizei-Direktors an den Regierungspräsidenten aus dem Jahre 1888, in dem die Wohnungsverhältnisse in Kassel geschildert werden. StM Best. 165 (Kassel) Nr. 463 I, 57-60.
- 85 StM Best. 165 (Kassel) Nr. 463 I, 187-188.
- 86 Vgl. Schreiner a. a. O., S. 59.
- 87 Quellen: Klassensteuerrolle ..., 1869, a. a. O.; Planberechnung 1885 Bd. II (Landabfindung) StM Best. 154 H 174/25. Grundsteuer-Verteilungs-Nachweis in der Zusammenlegungssache von Harleshausen 1901, StM Best. 154 H 174/32.
- 88 Vgl. Sinning a. a. O., S. 234f.
- 89 Nach Sinning lagen 1910 die auf dem Lande üblichen Bodenpreise für einen Morgen Ackerland bzw. Wiesen bei 600-1000 Mark. In Stadtnähe mußten jedoch 2000-4000 Mark pro Morgen bezahlt werden. Vgl. ebd. S. 84f..
- 90 Heute existieren in Harleshausen nur noch 4 Vollerwerbsbauern.
- 91 Führer a. a. O., S. 22f..
- 92 Vgl. Umlegungssache von Harleshausen, StM Best. 154 H 174/25 und Führer, a. a. O., S. 84.
- 93 Vgl. Sinning a. a. O., S. 84.